



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

Aktualisierung zur Mitglieder-/Teilnehmer-Informationen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs bei der SVGG Hirschlanden- Schöckingen e.V. ab dem 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause konnte das Training bereits wieder unter Einhaltung vieler Auflagen vom Land Baden-Württemberg losgehen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Die neue Verordnung des Kultusministeriums B.-W. gilt ab dem 01. Juli und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Verordnungen. Sie enthält einige Lockerung, die Sport treiben weiter Richtung Normalität lenkt. Trotz dieser Lockerungen gilt generell weiter zu bedenken, die Pandemie ist noch nicht überwunden, und wir müssen weiterhin entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training beachten. Dabei orientieren wir uns mit unserem Konzept und den Leitlinien an den jeweiligen Regeln des Landes/der Stadt die Gültigkeit haben und dessen Laufzeit daran gekoppelt ist. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen weiterhin an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die angepassten Regeln informieren wollen.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Reinigung der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen.
2. Regelmäßige Reinigung (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc., Teppiche absaugen)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
3. Toiletten
 - Toiletten sind für Rasenplatz – die Umkleieräume 1,2; Kunstrasen 1 – das Toilettenhäuschen und Kunstrasen 2 – bei Eingang AFH 1x Behinderten WC und 2x Schiedsrichterkabinen zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Toiletten in den Hallen sind durch den Hausmeister entsprechend gekennzeichnet / beschriftet.
 - Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand zwischen den Nutzern eingehalten werden kann.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicher-





Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- zustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- In der Regel haben die Duschräume keine 20 qm in den Sportstätten, so dass vorerst max. 2 Sportler gleichzeitig pro Duschaum vorgesehen sind, wenn mehrere Duschoptionen vorhanden sind. Auch hier gilt natürlich der Mindestabstand sowohl bei den „Duschern“ als auch bei den Wartenden.
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- Sportler und Wartende haben auf die Abstandsregel zu achten.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte man zum Reinigen der Geräte nutzen.
6. Abstand halten
- Bitte darauf hinweisen, beim Zu-, Abgang und Aufenthalt an den Sportstätten ist der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) von Allen einzuhalten. Es gelten die allgemeingültigen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske).
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
8. Einhaltung des Hygienekonzepts
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.
2. Einverständniserklärung
- Im Kinder- und Jugendbereich muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs das schriftliche Einverständnis der Eltern erteilt werden. Die unterschriebenen Einverständniserklärungen sind bei/m Trainer*in abzugeben, der sie an die Geschäftsstelle weiterleitet.
3. Größe, Trainingsinhalte
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - Soweit der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.





Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de



- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Ringen oder Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Dabei gelten Beschränkungen der Teilnehmer und Zuschauerzahlen. siehe jeweils gültige Verordnung des Landes zu diesem Zeitpunkt

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
- Zum Ausfüllen der Liste in Papierversion bitte einen eigenen Kugelschreiber verwenden. Erfassung der Liste kann, falls vom Übungsleiter/Trainer möglich, digital direkt über Handy oder Tablet erfolgen.
- Die ausgefüllten Listen werden von dem Übungsleiter*in zeitnah an die Geschäftsstelle zur Sicherstellung der Daten verschickt und nach 4 Wochen vernichtet.

5. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

6. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) oder des ADAC (www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen noch weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass die SVGG Hirschlanden-Schöckingen e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ditzingen, 01.07.2020

gez. Vorstandschaft der SVGG Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

ANLAGEN

1. Einverständniserklärung für die Teilnahme am Training